

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen zum Master Wirtschaftsingenieurwesen an der TH Bingen

Gem. **§ 4 APO** der TH Bingen gelten für einen konsekutiven Master Studiengang folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- (1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 19 HochSchG müssen erfüllt sein.
- (2) Zusätzlich zu Abs. 1 müssen die Studierenden in der Regel den Nachweis eines mit gutem Ergebnis (Note 2,5 oder ECTS-Note B nach § 8 Abs. 9 oder besser) bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlusses oder 1. Staatsexamen eines gleichen oder artverwandten Studiengangs mit einem hinreichenden Anteil Grundlageninhalten an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses erbringen.
- (3) Liegt die Voraussetzung nach Abs. 2 hinsichtlich Note und ECTS-Note nicht vor, so können im Einzelfall weitere für die Erlangung des Master-Abschlusses förderliche Aspekte (z.B. praktische fachbezogene Tätigkeit, Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester) für die Zulassung berücksichtigt werden.
- (4) Bei Studierenden, die ihren ersten Abschluss in einem nach Abs. 2 geeigneten Studiengang einer anderen Hochschule abgelegt haben, stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die notwendigen Grundlagen vorhanden sind. Insbesondere hat der Prüfungsausschuss die Möglichkeit, die Zulassung unter der Auflage vorzusehen, dass vor Beginn der Abschlussarbeit bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang erbracht werden.
- (5) Liegen bei der Zulassung zum Masterstudium weniger als 210 Leistungspunkte aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vor und können keine Leistungen als äquivalent anerkannt werden, so müssen die fehlenden Leistungspunkte vor Beginn der Abschlussarbeit nachgeholt werden. Die nachzuzuholenden Module werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auf Antrag vor dem Abschluss des Bachelorstudiengangs vorläufig zum Masterstudium zugelassen werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. In diesem Fall werden erbrachte Prüfungsleistungen bescheinigt.
- (7) Müssen Studierende aufgrund von Abs. 4 oder Abs. 5 Studien- oder Prüfungsleistungen nachholen, so werden sie in ein Brückensemester im Masterstudium eingeschrieben.

Ergänzend heißt es in **§ 3 SPO** des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesens:

Bewerber mit Hochschulabschluss müssen einen Bachelor- oder Diplomabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen oder einem entsprechenden Fachgebiet oder einen gleichwertigen ausländischen Ab-

schluss haben. Die konkreten Anforderungen werden im Studienplan beschrieben.

Die Konkretisierungen des **Studienplanes** finden sich in Punkt 4.1. und lauten wie folgt:

Der Studiengang ist nur konsekutiv studierbar. Zugelassen werden kann, wer einen erfolgreichen Abschluss im Studienfach Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (oder vergleichbar) abgeschlossen hat. Dabei müssen je Fächergruppe folgende Leistungspunkte erbracht worden sein:

- Mathematik/Naturwissenschaften: mind. 30 LP
- Ingenieurwissenschaften: mind. 50 LP (darunter die Fächer technische Mechanik, Fertigungstechnik und Grundlagen der Elektrotechnik oder vergleichbare)
- Wirtschaftswissenschaften: mind. 24 LP (darunter die Fächer Rechnungswesen, Logistik und Marketing oder vergleichbare)

Die vorgenannten Regelungen werden durch folgende Hinweise konkretisiert:

- Über die Anerkennung von Abschlüssen ausländischer sowie nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.
- Als förderliche Aspekte, die es rechtfertigen, das Masterstudium WI aufzunehmen, obwohl die Mindestnote von 2,5 bzw. Grad B oder besser nicht erreicht wurden, sind z.B. praktische fachbezogene Tätigkeiten, der Abschluss des Bachelor-Studiums in der Regelstudienzeit, Fachschafts- oder sonstige Gremientätigkeit an der Hochschule, Auslandssemester oder Doppelabschlüsse zu nennen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Über praxisbezogene Tätigkeiten ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen. In jedem Falle ist ein ausführliches Motivationsschreiben beizufügen, das den Wunsch zur Aufnahme des Master WI-Studiums an der TH Bingen fachlich und inhaltlich begründet. Über die abschließende Anerkennung der erbrachten Leistungen und die Zulassung zum Studium, auch wenn die o.g. Mindestnote nicht erreicht wird, entscheidet die Studiengangleitung des Master WI gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges.
- Zum Studium des Master WI kann vor Beendigung des Bachelorabschlusses vorläufig zugelassen werden, wer alle LP des Bachelorstudiums mit Ausnahme der Bachelorarbeit erbracht hat. Die Bachelorarbeit muss angemeldet sein und soll spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des ersten Mastersemesters eingereicht werden. Die entsprechenden Nachweise müssen bis zum Ende des ersten Mastersemesters vorgelegt werden.
- Das Master-Studium kann grundsätzlich zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit sechssemestrigem Bachelor-Abschluss (180 LP)

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums WI sind grundsätzlich mindestens 210 LP notwendig. Die Bewerbung zur Zulassung ist mit sechssemestrigem Bachelor-Abschluss (180 LP) jedoch möglich. Die fehlenden 30 LP können durch verschiedene, im Folgenden beispielhaft dargestellte Maßnahmen bis zum Beginn der Masterarbeit nachgeholt werden:

1. Der Nachweis von weiteren 30 LP durch Module, die aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens/Maschinenbaus kommen, aber noch nicht in den Bachelorabschluss eingegangen sind.
2. In einem Auslandssemester nachweislich erfolgreich abgeschlossene Module aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens/Maschinenbaus werden bis zu einem maximalen Umfang von 30 LP anerkannt. Module, die für den Bachelorabschluss bereits anerkannt wurden (z.B. für fachübergreifende Wahlpflichtfächer), werden dabei nicht berücksichtigt. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt ggfs. eine Klärung mit der/m Auslandsbeauftragten des Studiengangs WI. Fehlende LP können durch eine Kombination aus Modulen an der TH Bingen bzw. in- oder ausländischen Hochschulen erbracht werden, sofern diese vom Umfang und Inhalt für den Master WI geeignet sind.
3. Für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (z.B. Berufstätigkeiten, Forschungstätigkeiten, Praktikum im Ausland) gelten die Grundsätze des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 in seiner jeweils aktuellen Fassung. Die Anrechnung setzt voraus, dass diese nach Inhalt und Niveau zur Vorbereitung für den Masterstudiengang WI geeignet sind. Fehlende LP können gegebenenfalls auch durch eine Kombination mehrerer Punkte (z.B. Module, Auslandspraktikum u.ä.) erbracht werden. Über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird im Einzelfall entschieden. Die Bewerberin oder der Bewerber hat die für die Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Hinweis: Während der in diesem Punkt beschriebenen Aktivitäten ist es nicht erforderlich, an der TH Bingen oder einer anderen Hochschule eingeschrieben zu sein.

Die Anrechnung bereits vor Beginn des Masterstudiums erbrachter Leistungen erfolgt erst nach der Einschreibung. Eine vorläufige Prüfung der zusätzlich zu erbringenden LP kann schriftlich dokumentiert werden; ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Masterarbeit WI ergibt sich hieraus nicht.

Einzureichende Unterlagen

Bei der Bewerbung zum Master WI sind neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Abschlusszeugnis, Abschlussnote usw.) noch folgende Unterlagen zu ergänzen:

- Eine Leistungsübersicht aller bereits absolvierten Module mit Benotung und LP.

- Falls ein Bachelor-Studium mit 180 LP abgeschlossen wurde, eine Liste derjenigen Module (mit LP) oder Zusatzleistungen, die für den Nachweis der fehlenden 30 LP vorgesehen sind.
- Eine Übersicht mit Zuordnung zu den drei Fächergruppen (Mathematik/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften) mit Modulbezeichnung und Umfang (LP).

Anerkennung von Bachelor-Modulen für den Master WI

Grundsätzlich werden *keine* im Bachelor absolvierten Module anstelle von Modulen für den Master WI anerkannt.